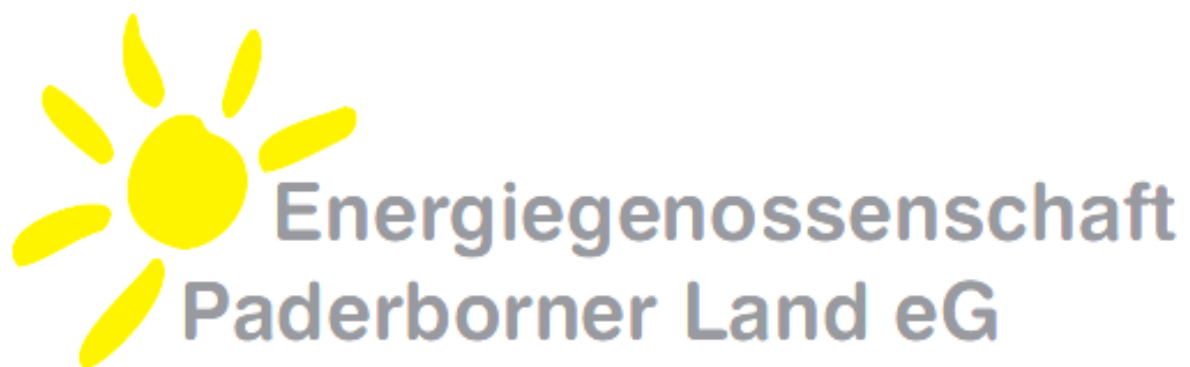


---

**Global denken ... lokal handeln!**



**- Informationsprospekt -**

## AUSGANGSSITUATION

Erderwärmung und Gletscherschmelze, Treibhausgase und CO<sub>2</sub>-Anstieg, Dürren und Überschwemmungen. Wir alle wissen: der Klimawandel ist in vollem Gange – weltweit und auch in unserer Region. Die Notwendigkeit des sofortigen Umdenkens ist uns allen bewusst. Was jetzt zählt ist konsequentes Handeln – hin zu einer gemeinsamen dezentralen Gestaltung der lokalen und regionalen Energiezukunft für eine verstärkte und eigenständige Nutzung erneuerbarer Energien.

Aus zahlreichen Gesprächen mit unseren Mitgliedern und Kunden sowie den Bürgern unserer Städte und Gemeinden wissen wir um die Bereitschaft, sich für ihre Umwelt zu engagieren. An Engagement fehlt es in unserer Region nie – jedoch oftmals an geeigneten Möglichkeiten.

Die **Energiegenossenschaft Paderborner Land eG** hat es sich zum Ziel gesetzt, den Bürgerinnen und Bürgern der Region über eine Beteiligung an der Energiegenossenschaft die Möglichkeit zu bieten, sich aktiv für eine nachhaltige und dezentrale Energieversorgung einzusetzen und sich damit für die Mitbestimmung und Mitgestaltung der lokalen und regionalen Energiezukunft zu engagieren. Dieses bürgerschaftliche Engagement bewirkt somit einen direkten Beitrag zur Sicherung der Klima- und Energiezukunft zum Nutzen nachkommender Generationen und zur wirtschaftlichen Förderung der Region und ihrer Einwohner.

## DIE ENERGIEGENOSSENSCHAFT

Die Energiegenossenschaft Paderborner Land eG wurde am 17. Dezember 2009 auf Initiative der Volksbank Brilon-Büren-Salzotten eG, der Volksbank Eisen-Wewer-Borchen eG und der Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG gemeinsam mit den ehemaligen Bürgermeister der Städte Lichtenau und Salzotten, Herrn Karl-Heinz Wange und Herrn Michael Dreier sowie der Kreishandwerkerschaft Paderborn gegründet.

Die eingetragene Genossenschaft (eG) ist allein und ausschließlich der Förderung der Interessen ihrer Mitglieder verpflichtet. Sie bietet zur Erreichung ihrer wirtschaftlichen Ziele überzeugende Vorteile und setzt auf Kooperation, Flexibilität und regionale Kompetenz. Sie ist eine demokratische Gesellschaftsform. Jedes Mitglied hat eine Stimme – unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung. Dies schützt vor der Dominanz Einzelner und sichert die Unabhängigkeit von externen Interessen.

Ein Geschäftsanteil beträgt 500,00 Euro. Diese Mindestbeteiligung ist bei Erwerb der Mitgliedschaft einzuzahlen. Über die Zulassung entscheidet der Vorstand. Jedes Mitglied kann sich mit Zustimmung des Vorstands mit weiteren Geschäftsanteilen beteiligen.

Mitglied werden können natürliche und juristische Personen. So soll den Bürgerinnen und Bürgern aber auch den Unternehmen in unserer Region die Möglichkeit gegeben werden, Mitglied in der Energiegenossenschaft Paderborner Land eG zu werden und sich individuell aktiv am Klimaschutz zu beteiligen.

Die Haftung jedes Mitglied ist auf die Höhe der Geschäftsanteile beschränkt.

Die Genossenschaft ist eine juristische Person, die mit Eintragung in das Genossenschaftsregister eine eigene Rechtspersönlichkeit erlangt. Sie hat grundsätzlich drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats müssen selbst Mitglied der Genossenschaft sein.

Die Genossenschaft ist Mitglied in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband, der im Interesse der Mitglieder regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie bei größeren Genossenschaften den Jahresabschluss prüft. Aufgrund der internen Kontrolle durch ihre Mitglieder und die unabhängige Prüfung durch den Prüfungsverband ist sie die bei weitem insolvenz sicherste Rechtsform in Deutschland.

## **GESCHÄFTSZWECK**

Die Genossenschaft hat zunächst auf kommunalen Dächern in den Stadtgebieten von Lichtenau und Salzkotten Photovoltaikanlagen errichtet. Nach und nach sind weitere Anlagen auf dem Dach eines mittelständischen Unternehmens in Bad Lippspringe, auf den Dächern von drei Schulen und einer Sporthalle im Stadtgebiet Paderborn und den Betriebshallen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes hinzugekommen. Des Weiteren wurde eine Photovoltaikanlage auf einer Industriefläche im Gewerbegebiet Altenbeken-Buke errichtet und eine Freilandanlage in Bielefeld-Beukenhorst von einem privaten Investor erworben. Derzeitig betreibt die Energiegenossenschaften Paderborner Land eG insgesamt 12 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von über 6.100 kWp.

Die Aufträge sollen – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – vorrangig an leistungsfähige Unternehmen der heimischen Region vergeben werden, um somit auch einen spürbaren Beitrag zur wirtschaftlichen Förderung der Region und der hier ansässigen Betriebe zu leisten.

Die Energiegenossenschaft Paderborner Land eG plant neben der bisherigen Investition in Stromerzeugung aus Photovoltaik in Zukunft auch in ausgewiesenen Windvorranggebieten allein oder in Kooperation mit leistungsfähigen Projektentwicklern Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

## **TECHNISCHE BESCHREIBUNG, NUTZUNGSDAUER UND VERFÜGBARKEIT**

Bei Photovoltaik-Anlagen werden auf Dachflächen / Freiflächen optimierte Solarmodule nebst Wechselrichtern und Montagestellen verwendet. Die erwartete Nutzungsdauer wird nach heutigen Erkenntnissen mit über 20 Jahren prognostiziert<sup>1</sup>, wobei davon auszugehen ist, dass die Leistung im Laufe der Zeit geringfügig abnehmen kann.

Bei den geplanten Windkraftanlagen werden dem jeweiligen Standort, der Windhöffigkeit und der spezifischen Anlage angemessene Nutzungsdauern zu Grunde gelegt.

Dies wird jeweils in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen berücksichtigt. Die Anlagen verfügen zudem über die üblichen Leistungs- und Produktgarantien. Darüber hinaus wird bei der Berechnung der zu erwartenden Stromerzeugung ein Sicherheitsabschlag vorgenommen.

Auf Basis des gültigen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) werden die Investitionen getätigt. Damit besteht eine gewisse Planungssicherheit für die kommenden Jahre. Gesetzliche, nicht beeinflussbare Änderungen können die Wirtschaftlichkeit jedoch verändern.

---

<sup>1</sup> Quelle: Energieagentur NRW

## INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSPLAN

Die Einzahlung der Genossenschaftsanteile (Geschäftsguthaben) unserer Mitglieder bietet als Eigenkapital die Basis für die Finanzierung der Anschaffungs- und Installationskosten. Gegebenenfalls erfolgt eine Vorfinanzierung der Geschäftsguthaben durch die beteiligten Volksbanken.

Die Laufzeit der Darlehn orientiert sich bei den Photovoltaikanlagen sowie bei den geplanten Windkraftanlagen – unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikoabschlages – an der geplanten Nutzungsdauer. Von den Mitgliedern ist die mit der Übernahme der Geschäftsanteile verbundene Einzahlung in die Geschäftsguthaben zu leisten.

## ERTRAGSPLANUNG

Die Grundlage der Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus der jeweils gültigen Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wird auf die geplante Nutzungsdauer ausgelegt. Die Ertragsplanungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Investition gültigen Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Einem möglichen Rückgang der Stromerzeugung mit fortschreitender Nutzungsdauer wird im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnungen durch einen Sicherheitsabschlag begegnet. Zudem wird ein Sicherheitsabschlag vom erwarteten Jahresertrag der Photovoltaikanlagen / Windkraftanlagen in Kilowattstunden (kWh) je Kilowatt Peak (kWp) vorgenommen. Preissteigerungen der Betriebskosten werden im Rahmen der jährlichen Preissteigerung (Inflation) vorgenommen.

Entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen nebst Prognose der Zahlungen an unsere Mitglieder werden vorgenommen. Insgesamt erwarten wir über die Gesamtlaufzeit der Anlagen eine Rendite von ca. 3 - 4 % pro Jahr. Zu den geplanten Investitionen werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Prognosen der Entwicklung der Ertragslage, Cash-Flow-Prognosen und Prognosen der Zahlungen an die Mitglieder) vorgenommen. Über die Höhe der Dividende beschließt die Generalversammlung. Die ausgeschütteten Dividenden stellen für die Mitglieder, die die Mitgliedschaft im Privatvermögen halten, Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 20 EStG (Einkommenssteuergesetz) dar.

## CHANCEN UND RISIKEN

Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und den heutigen Stand der Technik ergibt sich eine relativ stabile Planbarkeit der Rentabilität der Anlagen. Äußere Einflüsse lassen sich weitgehend versichern. Für sämtliche Anlagen werden Versicherungen abgeschlossen. Diese schützen beim Betrieb einer Photovoltaikanlage vor Gefahren, wie z. B. Diebstahl, Vandalismus, Hagel- und Sturmschäden, Feuer sowie der Gefahr von Schäden aufgrund einer Betriebsunterbrechung. Die Schäden, die Dritten gegenüber durch den Betrieb der Anlagen entstehen können, werden durch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung gedeckt.

Unsere Berechnungen und Angaben werden mit größter Sorgfalt erstellt. Sie beruhen auf dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse, den bestehenden Gesetzesbestimmungen und sonstigen Vertragsverhältnissen. Eine Garantie bzw. Haftung für die prognostizierten Ergebnisse kann nicht übernommen werden.

**Bei dem Beitritt zur Genossenschaft handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Eine ungünstige Entwicklung kann im Zweifel bis zum Totalverlust des Geschäftsguthabens führen.**

Dies kann – trotz aller Sorgfalt – z. B. in folgenden Fällen vorkommen:

- **Abweichungen von Prognosen**  
Die tatsächliche Sonneneinstrahlung und das tatsächliche Windaufkommen können in einzelnen Jahren und auch während der gesamten Laufzeit deutlich hinter den prognostizierten Werten zurückbleiben und damit zu deutlichen Ertragsschwankungen führen.
- **Abweichung der Nutzungsdauer**  
Die tatsächliche Nutzungsdauer der Photovoltaikanlagen / Windkraftanlagen bzw. einzelner Komponenten (z. B. des Wechselrichters) kann deutlich geringer sein, als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar.
- **Versteckte Qualitätsmängel**  
Versteckte Qualitätsmängel der Anlage bzw. der verwendeten Module oder der Installation können zu erheblichen Ausfallzeiten oder zu erheblichen Produktionseinschränkungen führen.
- **Höhere Betriebskosten**  
Die Kosten für laufende Reparaturen und Versicherungen können deutlich über dem Planansatz liegen.
- **Schäden**  
Es können nicht versicherte bzw. nicht versicherbare Schäden an den Photovoltaikanlagen / Windkraftanlagen eintreten.
- **Änderung gesetzlicher bzw. steuerlicher Rahmenbedingungen**  
Die Änderung gesetzlicher, z. B. steuerlicher Rahmenbedingungen kann sich negativ auf die Rentabilität auswirken.
- **Inflationsrisiko**  
Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert, in der jeweils gültigen Fassung die Höhe der Einspeisevergütung. Eine stark ansteigende Inflation kann zu einer Verschlechterung des Geschäftsergebnisses führen.
- **Insolvenzrisiko**  
Einzelne Vertragspartner können während der Laufzeit aus dem Markt ausscheiden, so dass dadurch höhere Kosten entstehen.
- **Vertragstreue**  
Geschlossene Verträge können angefochten werden, so dass gegen die Genossenschaft bis jetzt nicht gekannte Rechtsansprüche geltend gemacht werden könnten.
- **Vorzeitiges Ende der Nutzungsverträge**  
Die Nutzungsverträge werden auf die Nutzungsdauer der Anlagen ausgerichtet und abgeschlossen. So kann zum Beispiel ein vorzeitiges Ende der Nutzung des Gebäudes zu Ertragsausfällen sowie zu außerplanmäßigen Kosten durch eine mögliche Nutzung der Anlage an einem anderen Standort führen. Dies gilt auch für Windkraftanlagen.
- **Finanzierungsrisiko**  
Die Investitionen erfolgen in der Regel zum überwiegenden Teil durch Fremdkapital. Die Einspeiseerlöse werden hierzu abgetreten und die Anlage der Bank als Sicherheit zur Verfügung gestellt. Sofern die Genossenschaft nicht in der Lage ist, die

Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, kann die Bank das Sicherungsgut verwerten, so dass die Genossenschaft nicht in der Lage wäre, den Betrieb aufrechtzuerhalten und die Erträge zu erwirtschaften.

- **Aufwendungen und Planungskosten, die nicht zu Investitionen führen**  
Vor der Errichtung von Windkraftanlagen fallen Kosten für Planungen, Genehmigungen und Gutachten usw. an. Falls eine Photovoltaikanlage / Windkraftanlage nicht realisiert wird, belasten diese Aufwendungen als außergewöhnliche Kosten die Ertragslage im jeweiligen Jahr in vollem Umfang.
- **Inbetriebnahme und Nutzung**  
Im Zuge der Bauarbeiten bzw. der Netzanbindung kann es zu unvorhergesehenen Schwierigkeiten kommen, durch die der Betrieb bzw. die Nutzung der Anlage gestört werden kann. Hieraus kann es ggf. zu einer geringeren Einspeisung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben kommen und die auch zu steuerlichen Nachteilen führen können. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass aufgrund von Zeitverzögerungen zusätzliche Kosten entstehen.

**DIE WICHTIGSTEN DATEN AUF EINEN BLICK:**

|                  |  |
|------------------|--|
| Anteilshöhe:     | 500,00 Euro  |
| Kündigungsfrist: | 5 Jahre zum Schluss des Geschäftsjahres<br>(Eine Übertragung der Anteile ist jederzeit möglich.) |

**Ansprechpartner finden Sie in allen Geschäftsstellen der folgenden Volksbanken:**

**Volksbank Brilon-Büren-Salzhausen eG**

**Volksbank Eisen-Wewer-Borchen eG**

**Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG**

**Weitere Informationen erhalten Sie ggf. im Internet unter „[www.energiegenossenschaft-paderborner-land.de](http://www.energiegenossenschaft-paderborner-land.de)“.**

**Disclaimer:**

Dieses Dokument wurde von der Energiegenossenschaft Paderborner Land eG erstellt und dient ausschließlich Informationszwecken. Es stellt weder ein öffentliches Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Erwerb eines Genossenschaftsanteils dar. Dieses Dokument ist keine Finanzanalyse. Die Informationen stellen keine Anlageberatung und keine Anlageempfehlung dar. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers ab und kann durch neue Gesetzgebung gegebenenfalls auch rückwirkend verändert werden. Im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen der Anlage empfehlen wir die Einschaltung eines steuerlichen Beraters.